

## **Stephanie Zibell: Vor 80 Jahren: Als die Hakenkreuzflagge über Darmstadt wehte. Kollegengebäude und Landesverwaltung zwischen Machtergreifung und demokratischem Neubeginn.**

Vortrag aus Anlass der Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag der „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten.

### **Einleitung**

Als mich Herr Regierungspräsident Baron im vergangenen Jahr ansprach und mich bat, am heutigen Tag einen Vortrag zu halten, habe ich dem Ansinnen insofern gerne entsprochen, als ich mich in meiner Dissertation mit dem in Darmstadt amtierenden hessischen Reichsstatthalter und Gauleiter Jakob Sprenger beschäftigt habe, von dem wir heute noch hören werden, und in meiner Habilitationsschrift mit Ludwig Bergsträsser, der hier in Darmstadt zwischen 1945 und 1948 als erster Regierungspräsident amtiert hat.

Ihm, Ludwig Bergsträsser, ist heute eine ganz besondere Ehrung zuteil geworden, über die ich mich persönlich sehr freue: Der bisherige Sitzungssaal Süd ist in Ludwig-Bergsträsser-Saal umbenannt worden. Ich habe davon auch meinem Doktorvater, Prof. Dr. Hans Buchheim, berichtet, der Ludwig Bergsträsser noch persönlich gekannt hat und dafür verantwortlich zeichnet, dass ich mich so intensiv mit Bergsträsser beschäftigt habe. Auch Herr Buchheim, der heute hier anwesend ist, zeigte sich sehr erfreut.

Doch wie der Titel meines Vortrags und der einleitende Hinweis auf den Nationalsozialisten Jakob Sprenger bereits andeutet: Es wird in der nächsten Stunde nicht nur Erfreuliches zu hören sein, sondern auch Tragisches und Betrüblerliches.

Ich werde im Folgenden von den Ereignissen berichten, die die nationalsozialistische „Machtübernahme“ am 30. Januar 1933 in Darmstadt, damals Hauptstadt des Volksstaats Hessen, und in Wiesbaden, dem Sitz des Regierungspräsidiums des Regierungsbezirks Wiesbaden der preußischen Provinz Hessen-Nassau, nach sich zog. Das preußische Wiesbaden erwähne ich, weil es vor 1945 im Volksstaat Hessen kein Regierungspräsidium gab. Von daher – so dachte ich – könnte es interessant sein, den Umgang der Nationalsozialisten mit dem letzten preußischen Regierungspräsidenten in Wiesbaden mit dem nationalsozialistischen Handeln gegenüber der Staatsregierung im Volksstaat Hessen zu vergleichen. Danach steht dann allerdings die Entwicklung in Darmstadt im Fokus. Dazu gehören die Schilderung der Ereignisse, die sich dort im März 1933 zutrug, sowie die daraus folgenden Konsequenzen für die hessische Verwaltung. Hernach machen wir einen – politisch gesehen – enormen Zeitsprung und begeben uns ins Jahr 1945. Ich berichte, wie sich Regierung und Verwaltung nach 1945 in Darmstadt entwickelten und deute zumindest an, in was für einem historisch bedeutsamen Gebäude wir uns heute zusammengefunden haben.

Zunächst aber beginne ich mit dem 30. Januar 1933; dem Tag, an dem die nationalsozialistische Herrschaft in Deutschland begann, die Menschen – in Wiesbaden und Darmstadt – von der Reichskanzlerschaft Hitlers erfuhren und für oder gegen sie demonstrierten:

## Die offizielle Verlautbarung

Am Montag, dem 30. Januar 1933 ernannte Reichspräsident Paul von Hindenburg (1847-1934) den „Führer“ der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Adolf Hitler (1889-1945), zum neuen Reichskanzler.<sup>1</sup>

Die Nachricht verbreitete sich rasch.<sup>2</sup> Die Telefon- und Telegrafverbindungen glühten. Die Reporter rissen einander die Telefonhörer aus den Händen, und die Telegrafbeamten konnten sich vor dem Ansturm der sich um die Schalter drängelnden Journalisten kaum retten. Aber selbst wenn sie alle noch so rasch arbeiteten: Schneller und zugleich weitreichender als der Rundfunk konnte niemand sein!

Wer also an diesem Tag vor seinem Radioapparat saß, der erfuhr schon um die Mittagsstunde aus den Rundfunknachrichten<sup>3</sup>, was sich gegen 11.30 Uhr im Reichskanzlerpalais<sup>4</sup> in Berlin zugetragen hatte: „Der Führer der Nationalsozialisten, Adolf Hitler, ist soeben von dem Herrn Reichspräsidenten zum Reichskanzler ernannt worden, auf Grund einer Besprechung, die der Herr Reichspräsident heute Vormittag mit Herrn Hitler sowie Herrn von Papen hatte.“<sup>5</sup>

Doch auch derjenige, der entweder kein Rundfunkgerät besaß oder unter tags keine Zeit gehabt hatte, um Radio zu hören, erfuhr – spätestens im Laufe des Abends – von der Machtübertragung, die in Berlin stattgefunden hatte.

## Der 30. Januar 1933 in Wiesbaden und Darmstadt

In den Abendstunden fanden in vielen Städten, darunter in Wiesbaden, dem Sitz des Regierungspräsidiums des preußischen Regierungsbezirks Wiesbaden, meist improvisierte „Hitler-Huldigungsmärsche“ statt. Dabei zogen die Nationalsozialisten – ausgestattet mit Fahnen und Fackeln sowie begleitet von nationalsozialistischen Musikkapellen – durch die Innenstädte, um ihrem „Führer“ zu huldigen.

Wer nicht das Bedürfnis hatte, in den nationalsozialistischen Jubel einzustimmen oder gegen den neuen Reichskanzler zu protestieren, der blieb am besten zu Hause. Wer wollte, der setzte sich vor sein Radio und lauschte ab 19.30 Uhr der Berichterstattung über den

---

<sup>1</sup> Hans Otto Meissner: Die Machtergreifung am 30. Januar 1933. München <sup>2</sup>2002, S. 273ff.

<sup>2</sup> Meissner, S. 276.

<sup>3</sup> „General-Anzeiger“, Bonn, vom 30. Januar 1973 (Artikel: „Der 30. Januar 1933 in Bonn.“); abrufbar unter: <http://www.floerken.de/texte/bonn33.htm> [01.11.2007]. In der Regel sind die Original-Texte der damaligen Nachrichten nicht dokumentiert, weil sie live gesprochen und zumeist nicht aufgezeichnet wurden; Auskunft von Frau Marion Gillum vom Deutschen Rundfunkarchiv (DRA), Standort: Wiesbaden, vom 20. November 2007. Der Südwestrundfunk strahlte gegen 11.45 Uhr, um 13.15 Uhr und um 14.00 Uhr Nachrichten aus; vgl. Hörfunkprogramm für den 30. Januar 1933 (DRA).

<sup>4</sup> Das Reichspräsidentenpalais in der Berliner Wilhelmstraße 73 wurde zu diesem Zeitpunkt renoviert. Hindenburg residierte daher vorübergehend im Reichskanzlerpalais in der Wilhelmstraße 77; vgl. Heinrich August Winkler: Weimar 1918-1933. Geschichte der ersten deutschen Demokratie. Frankfurt am Main 1994, S. 592.

<sup>5</sup> „Amtliche Mitteilung – Ernennung Hitlers zum Reichskanzler und Kabinettsneubildung. Berlin, 30. Januar. (Radio.)“; abrufbar unter: [http://www.zum.de/psm/ns/amt\\_macht.php](http://www.zum.de/psm/ns/amt_macht.php) [01.11.2007] Ansgar Diller: Rundfunkpolitik im Dritten Reich. München 1980, S. 56 (Bd. 2 des von Hans Bausch herausgegebenen Werkes „Rundfunk in Deutschland“).

nationalsozialistischen Triumphzug in Berlin, der ihm eine Ahnung davon verlieh, was sich in diesem Augenblick auch in seiner Heimatstadt zutrug.<sup>6</sup> Die Reporter Wulf Bley und Heinz von Lichberg, deren Bericht live in alle Teile des Deutschen Reiches übertragen wurde, verkündeten: „Der Zug ist endlos, [...] es sind unglaubliche Menschenmassen unterwegs [...].“ Trotzdem, so die Ausführungen der Reporter, sei die Disziplin mustergültig, und das Geschehen verlaufe in geordneten Bahnen.<sup>7</sup>

Auf Wiesbaden sowie viele andere Orte, in denen Fackelzüge zu Ehren der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler durchgeführt wurden, traf diese Behauptung jedenfalls nicht zu, denn im Laufe des Abends kam es zu heftigen und teilweise sehr gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen NS-Anhängern und NS-Gegnern.

In Wiesbaden zogen die Nationalsozialisten quer durch die Stadt und sparten dabei auch die seitlich der Platter Straße gelegene Ludwigstraße nicht aus, in der viele Kommunisten lebten. Die wiederum fühlten sich durch die vorbeimarschierenden Nationalsozialisten massiv provoziert, woraufhin sie diese – aus den Fenstern der Häuser heraus – mit verschiedenen Gegenständen, unter anderem mit Blumentöpfen, bewarfen. Daraufhin stürmten die Nationalsozialisten die Häuser und Wohnungen der Angreifer, die sich natürlich zur Wehr setzten. Was folgte, war eine handfeste Schlägerei mit mehreren Verletzten.<sup>8</sup>

Auch in Darmstadt gab es einen nationalsozialistischen Umzug. Der Polizei gelang es jedoch, eine Konfrontation zwischen den Nationalsozialisten und ihren politischen Gegnern zu verhindern, insbesondere mit den Mitgliedern der „Eisernen Front“ und der KPD, die sich zu einer – was bei der sonst üblichen Abneigung zwischen den beiden Arbeiterparteien bemerkenswert ist – *gemeinsamen* Gegendemonstration zusammengefunden hatten. Insofern endete der 30. Januar 1933 in der hessischen Landeshauptstadt also vergleichsweise friedlich.<sup>9</sup>

Mochte die Einbindung der NSDAP in die Reichsregierung und die Betrauung Hitlers mit dem Amt des Reichskanzlers für die Nationalsozialisten auch ein Grund zum Jubeln sein; für die Anhänger und Unterstützer aller übrigen Parteien, darunter die SPD, die Zentrumspartei und auch die KPD, stellte dieser 30. Januar 1933 einen (tief-)schwarzen Tag dar.

### **Die Entlassung des Regierungspräsidenten Fritz Ehrler**

Für den sozialdemokratischen Regierungspräsidenten Friedrich – Fritz – Ehrler war jener 30. Januar 1933 der Anfang vom Ende seiner Amtszeit. Ehrler, der zwischen 1919 und 1925 als Polizeipräsident in Frankfurt am Main gewirkt hatte, übernahm nach dem am 28. April 1925 erfolgten Tod seines Vorgängers und Parteifreundes Konrad Haenisch (1876-1925) das Amt des Regierungspräsidenten in Wiesbaden. In Ehrlers Amtszeit fiel die Entwicklung der NSDAP von einer kleinen, mitgliederschwachen und wenig beachteten Partei zu einer

---

<sup>6</sup> Diller, S. 58ff. Zu diesem Zeitpunkt existierten im Deutschen Reich Rundfunkanstalten mit unterschiedlicher regionaler Zuständigkeit, die ihr Programm in der Regel selbst gestalteten. Die Übertragung einer Sendung durch alle Rundfunkanstalten gleichzeitig stellte demnach eine Ausnahme dar. Ursprünglich war man seitens der Rundfunkanstalten auch nicht von einer mehrstündigen Live-Übertragung aus Anlass der Ernennung eines neuen Reichskanzlers ausgegangen, sondern lediglich von einer vergleichsweise kurz gehaltenen „Regierungsansprache“. Eine solche war – von allen Rundfunkanstalten – für 19.30 Uhr vorgesehen gewesen. Zum Hörfunkprogramm vom 30. Januar 1933 vgl. DRA.

<sup>7</sup> Zum Wortlaut der Reportage vgl. Wort-/Musikdokumentation im DRA (Standort Wiesbaden) zum 30. Januar 1933.

<sup>8</sup> „Wiesbadener Tagblatt“ und „Volksstimme“ vom 1. Februar 1933.

<sup>9</sup> „Hessischer Volksfreund“ und „Darmstädter Zeitung“ vom 31. Januar 1933; zitiert nach Henner Pingel: Das Jahr 1933. NSDAP-Machtergreifung in Darmstadt und im Volksstaat Hessen. Darmstadt<sup>2</sup> 1978, S. 35 u. S. 33.

einflussreichen und starken politischen Kraft, die diverse Konflikte mit dem Regierungspräsidenten ausfocht. Unter anderem ging es dabei um den Erlass und die Durchsetzung (vorübergehender) Parteiverbote, die aufgrund regelmäßig auftretender, gewalttätiger Ausschreitungen über die NSDAP verhängt wurden. Insofern konnte es also nicht überraschen, dass Ehrler den Nationalsozialisten ein Dorn im Auge war, und sie jede sich bietende Gelegenheit ergreifen würden, um ihn aus seinem Amt zu entfernen. Mit der „Machtübernahme“ war diese schließlich gekommen.

Am 11. Februar 1933 erging folgende Verfügung des preußischen Innenministers Hermann Göring: „Hierdurch beurlaube ich Sie ergebenst bis auf weiteres von der Wahrnehmung Ihrer Dienstgeschäfte. gez. Göring.“<sup>10</sup> Damit war Ehrler seines Postens enthoben. Ein knappes Jahr später, am 1. März 1934, erfolgte dann – aufgrund des Paragraphen 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 – seine offizielle Versetzung in den Ruhestand unter Gewährung eines – wenn auch gekürzten – Ruhegehalts, so dass Ehrler wenigstens nicht mittellos dastand.<sup>11</sup>

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, kurz: „Berufsbeamtengesetz“ (BBG), diente vorgeblich der „Wiederherstellung eines nationalen Berufsbeamtentums“. Tatsächlich aber hatte es den Zweck, rassistisch und politisch missliebige (politische oder Berufs-)Beamte (§ 1) sowie im öffentlichen Dienst tätige Angestellte und Arbeiter (§ 15) entweder zu entlassen oder in den Ruhestand zu versetzen. Im Falle des politischen Beamten Ehrler gab seine Zugehörigkeit zur SPD sowie seine ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus den Ausschlag für seine Zurruesetzung. Nach Ansicht der Nationalsozialisten bot er aufgrund seiner bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür, sich „jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat“ einzusetzen (§ 4).<sup>12</sup> Gleiches traf auf Ehrlers Stellvertreter zu, den der Zentrumsparterie angehörenden Vizeregierungspräsidenten Theodor Commer. Er wurde am 15. Juni 1933 beurlaubt, am 22. Juni 1933 in den einstweiligen und am 13. Januar 1934 in den endgültigen Ruhestand versetzt.<sup>13</sup>

Fortan stand das Regierungspräsidium unter der Führung eines den Nationalsozialisten genehmen politischen Beamten. Dabei handelte es sich um (Otto Emil) Werner Zschintzsch (1888-1953).<sup>14</sup>

### **Das „Berufsbeamtengesetz“**

Zu dem Zeitpunkt, da das „Berufsbeamtengesetz“ erlassen wurde, nämlich am 7. April 1933, hatten in den Kommunal-, Landes- und Reichsverwaltungen viele führende, den Nationalsozialisten aus politischen oder rassistischen Gründen missliebige Personen längst ihre Ämter verloren. Die Verabschiedung des „Berufsbeamtengesetzes“ diente demnach der Legalisierung der bereits durchgeführten Entlassungen und als Rechtfertigung für alle noch folgenden. Das war insofern notwendig, als sich der nationalsozialistische Staat im Frühjahr

---

<sup>10</sup> Abgedruckt bei Karlheinz Müller: Preußischer Adler und Hessischer Löwe. Hundert Jahre Wiesbadener Regierung 1866-1966. Dokumente der Zeit aus den Akten. Wiesbaden 1966, S. 289.

<sup>11</sup> Bescheid des Regierungspräsidenten vom 15. März 1934 an Ehrlers Erben; in: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (im Folgenden: HHStAWi), Abt. 518 Nr. 5470 (Entschädigungsakte Ehrler).

<sup>12</sup> „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“; abrufbar unter: <http://www.documentarchiv.de/ns/beamtenges.html> [14.11.2012].

<sup>13</sup> Biographische Hinweise zu Commer abrufbar unter: <http://preussenprotokolle.bbaw.de/bilder/Band%2012-2.pdf> [15.11.2012].

<sup>14</sup> Stephanie Zibell: Otto Emil Werner Zschintzsch; biographischer Kurzbeitrag erscheint demnächst im Stadtlexikon Wiesbaden.

1933 in einer so frühen Phase der Etablierung befand, dass zu jeder Maßnahme, die er ergriff, um sich seiner Gegner zu entledigen, zumindest nachträglich eine Norm, also eine das Handeln begründende rechtliche Basis, vorgelegt werden musste.

Doch das „Berufsbeamtengesetz“ diente nicht allein der Entfernung unerwünschter Personen aus ihren Beschäftigungsverhältnissen, sondern ganz generell der Disziplinierung der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes.<sup>15</sup> Wer sich nicht einzufügen vermochte, also nicht bereit war, die Forderungen der Nationalsozialisten mitzutragen und umzusetzen, musste mit Sanktionen rechnen. Dazu gehörte im schlimmsten Fall die Entlassung, die für den Betroffenen (und seine Familie) erhebliche wirtschaftliche und soziale Konsequenzen nach sich zog. Das „Berufsbeamtengesetz“ drohte aber nicht nur mit dem Verlust des Arbeitsplatzes, sondern sah außerdem die Versetzung in eine andere Dienststelle vor. Die dort zu übernehmende Tätigkeit konnte – gegenüber der vorangegangenen – durchaus unterwertig sein. Im Übrigen war nicht ausgeschlossen, dass der Beschäftigte auch noch den Wohnort wechseln musste, um die neue, ihm zugewiesene Arbeitsstelle anzutreten (§ 5).<sup>16</sup>

Diese durchaus gravierenden Folgen, die politisches Fehlverhalten nach sich ziehen konnten, galt es, sowohl bei der Ausführung der übertragenen Aufgaben als auch im allgemeinen Verhalten und bei Äußerungen (dienstlicher und privater Natur) zu bedenken; zumal der Vorwurf, der Mitarbeiter sei nicht bereit, sich rückhaltlos für den nationalen Staat einzusetzen, ausgesprochen unspezifisch war und mehr oder weniger willkürlichen Beschuldigungen Tür und Tor öffnete, die Vorgesetzte oder Kollegen – eventuell aus ganz persönlichen und nicht aus politischen Gründen heraus (z.B. Karrierestreben, Antipathie, Neid o.ä.) – erheben konnten.

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ diente auch in Wiesbaden und Darmstadt als Begründung für Entlassungen, die längst vor dem 7. April 1933, also vor der Verabschiedung des „Berufsbeamtengesetzes“, vorgenommen worden waren. In Wiesbaden traf es – wie bereits erwähnt – den sozialdemokratischen Regierungspräsidenten Ehrler. Auch in Darmstadt verloren gleich nach der „Machtübernahme“ der Nationalsozialisten mehrere Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes ihre Stellen, weil sie Juden, Sozialdemokraten oder Kommunisten waren.

Vom Amtsverlust betroffen waren in Darmstadt – und im gesamten Volksstaat Hessen – nicht nur politische oder leitende Beamte, sondern vor allem Lehrer, Juristen und Polizisten aus dem höheren, dem gehobenen und dem mittleren Dienst. Zu denjenigen, die ihre Stellung verloren, gehörten zum Beispiel Darmstadts Oberbürgermeister Rudolf Mueller (1869-1954) sowie der sozialdemokratische Bürgermeister Heinrich Delp (1878-1945)<sup>17</sup>; außerdem Delps Parteifreund Heinrich Zinnkann (1885-1973), der bis zu seiner Entlassung am 13. März 1933 als Regierungsrat im Hessischen Ministerium für Arbeit und Wirtschaft beschäftigt war (von 1946 bis 1954 wirkte er als hessischer Innenminister).<sup>18</sup> Ihr Amt verloren auch der Staatsrat Ludwig Schwamb (1890-1945) (SPD), ehemals persönlicher Referent des sozialdemokratischen Innenministers Wilhelm Leuschner (1890-1944), sowie der Sozialdemokrat Karl – Carlo – Mierendorff (1897-1943), ehemals Pressereferent des

---

<sup>15</sup> Peter Sandner: Verwaltung des Krankenmordes. Der Bezirksverband Nassau im Nationalsozialismus. Gießen 2003, S. 108.

<sup>16</sup> Paragraph 5 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“; abrufbar unter: <http://www.documentarchiv.de/ns/beamtinges.html> [14.11.2012].

<sup>17</sup> Pingel, S. 91.

<sup>18</sup> HHStAWi, Datenbank „Widerstand und Verfolgung im Dritten Reich in Hessen“.

Innenministers.<sup>19</sup> Leuschner selbst war zu diesem Zeitpunkt zwar noch de jure, aber im Prinzip nicht mehr de facto im Amt. Auf Druck des sozialdemokratischen Staatspräsidenten Bernhard Adelung (1876-1943) und seiner Fraktionskollegen hatte er bereits Mitte Februar 1933 angekündigt, sein Amt zum 1. April 1933 aufzugeben. Seither konzentrierte er sich verstärkt auf den bevorstehenden Wechsel zum „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund“ (ADGB), den er künftig beim „Internationalen Arbeitsamt“ in Genf vertreten sollte.<sup>20</sup>

Seinen Arbeitsplatz verlor auch der Sozialdemokrat Ludwig Bergsträsser (1883-1960), der nach dem Krieg zum ersten Regierungspräsidenten in Darmstadt ernannt werden sollte.<sup>21</sup> Bergsträsser war am 1. Juli 1933 aufgrund des Paragraphen 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ als Oberarchivrat im Reichsarchiv, Außenstelle Frankfurt am Main, entlassen worden, weil ihn die Nationalsozialisten für einen „Liberalisten“ und „Pazifisten“ hielten, also für einen politisch unzuverlässigen Menschen.<sup>22</sup> Kurz darauf (im Frühjahr 1934) übersiedelte Bergsträsser – übrigens aus wirtschaftlichen Gründen; Frankfurt war ihm nämlich zu teuer – nach Darmstadt, das er seit Kinderzeiten kannte, aber nicht besonders mochte. Die Stadt sei temperamentlos und bürokratisch, befand er, aber immerhin sei die Bibliothek brauchbar.<sup>23</sup> Allerdings war die von seinen Großeltern geerbte Immobilie in der Heinrichstraße 89 ein unschlagbares Argument *für* ein Leben in der von Bergsträsser (zunächst) etwas naserümpfend betrachteten hessischen Landeshauptstadt, in der er – mit kriegsbedingten Unterbrechungen – bis zu seinem Tod im März 1960 ansässig bleiben sollte.<sup>24</sup>

### **Nationalsozialistische „Machtergreifung“ in Darmstadt im März 1933**

Siebenundzwanzig Jahre zuvor, im März des Jahres 1933, hatten die Nationalsozialisten einen weiteren Schritt unternommen, um (auch) im Volksstaat Hessen ihre Herrschaft zu festigen und den mit dem 30. Januar 1933 eingeleiteten Prozess der Gleichschaltung fortzusetzen, wozu auch die Beseitigung der Selbstständigkeit der Länder gehörte. Im Fall des Volksstaats Hessen bedeutete das: Entmachtung der hessischen Landesregierung unter Führung des sozialdemokratischen Staatspräsidenten Adelung, die seit den Landtagswahlen vom 19. Juni 1932 – mangels (Parlaments-)Mehrheit – lediglich geschäftsführend amtierte.<sup>25</sup>

Einen Schritt auf dem Weg zur Entmachtung dieser politisch geschwächten Landesregierung stellte die Auflösung des Ende 1932 gewählten Reichstags durch den Reichspräsidenten und die Festsetzung von Neuwahlen für den 5. März 1933 dar. Im Zuge des unmittelbar darauf (auch in Hessen) einsetzenden Reichstagswahlkampfes griffen die Nationalsozialisten die hessische Landesregierung heftig an. Im Zentrum der Kritik stand unter anderem Hessens sozialdemokratischer Innenminister Wilhelm Leuschner (1890-1944), dessen Dienstsitz sich

---

<sup>19</sup> Hessisches Regierungsblatt für das Jahr 1933. Darmstadt o.J., Nr. 12 vom 9. Mai 1933, S. 127f.

<sup>20</sup> Axel Ulrich: Wilhelm Leuschner. Ein deutscher Widerstandskämpfer. Wiesbaden 2012, S. 26f.

<sup>21</sup> Stephanie Zibell: Ludwig Bergsträsser – Ein politisches Portrait. Habilitationsschrift Universität Mainz 2002, S. 95. (Im Folgenden: Zibell-Habil.)

<sup>22</sup> Zibell-Habil, S. 39.

<sup>23</sup> Zur Bibliothek und ihrer Nutzungsmöglichkeit vgl. Bergsträsser: Nazizeit, S. 9, in: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (im Folgenden: HStAD), Best. O 21 Nr. 2/8. Zu den Besuchen Bergsträssers in Darmstadt vgl. Bergsträsser: Darmstadt und Mannheim, S. 1 und S. 32, in: HStAD, Best. O 21 Nr. 2/4.

<sup>24</sup> Zibell-Habil, S. 42 u. S. 77.

<sup>25</sup> Dieter Rebentisch: Nationalsozialistische Revolution, Parteiherrschaft und totaler Krieg in Hessen (1933-1945); in: Uwe Schultz (Hg.): Die Geschichte Hessens. Stuttgart 1983, S. 232-248, hier S. 234. (Im Folgenden: Rebentisch Revolution.) Eckhart G. Franz/Manfred Köhler (Hg.): Parlament im Kampf um die Demokratie. Der Landtag des Volksstaats Hessen 1919-1933. Darmstadt 1991, S. 63.

im Kollegienhaus befand, dem damaligen Innenministerium und heutigen Regierungspräsidium.

Die Nationalsozialisten behaupteten, Leuschner sei nicht in der Lage, die „Sicherheit und Ordnung im Volksstaat Hessen“ aufrechtzuerhalten. Das könne man beispielsweise daran erkennen, dass die hessische Polizei den häufig von gewaltsamen Ausschreitungen gekennzeichneten Begegnungen zwischen den wahlkämpfenden Parteien nicht energisch genug entgegenrete und auch Beschimpfungen der Reichsregierung durch den politischen Gegner nicht unterbinde.<sup>26</sup> Außerdem sei Leuschner zu zögerlich bei der Um- und Durchsetzung der vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnungen, zum Beispiel jene zum „Schutz des deutschen Volkes“ (vom 4. Februar 1933), die die Meinungsfreiheit erheblich einschränkte, oder die am 28. Februar 1933 ergangene „Reichstagsbrandverordnung“ (richtig: „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“), die die in der Weimarer Reichsverfassung garantierten Grundrechte außer Kraft setzte. Wenn es der hessische Innenminister weiterhin an der nötigen Härte bei der Durchsetzung der Notverordnungen fehlen lasse, werde dies Konsequenzen nach sich ziehen, drohte Reichsinnenminister Wilhelm Frick. Man denke beispielsweise über die Entmachtung der hessischen Regierung und die Entsendung eines Reichskommissars nach, der als Organ des Reichs die Staatsgeschäfte in Hessen führen könne. Um eine solche Intervention des Reichs zu verhindern und den Fortbestand der Demokratie in Hessen zu sichern, hielt es Adelung für geboten, seinen in die Kritik geratenen Innenminister zurückzuziehen.<sup>27</sup>

Die Nationalsozialisten nutzten demnach auch im Volksstaat Hessen jede Gelegenheit, um zu provozieren: Entweder durch gewaltsame Aktionen auf der Straße, also „von unten“, oder durch angekündigte Maßnahmen der Reichsregierung, also „von oben“.<sup>28</sup>

Zweifelloso hegte die hessische Regierung die Hoffnung, dass die hessische Bevölkerung die Maßnahmen und die Vorgehensweise, die die Nationalsozialisten seit dem 30. Januar 1933 an den Tag gelegt hatten, nicht gut hieß und die NSDAP folglich bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 abstrafte. Doch dieser Wunsch erfüllte sich nicht. Zwar war der Sieg, den die Nationalsozialisten in Hessen davontrugen, weniger fulminant als von der NSDAP erwartet, aber mit über 47 Prozent der Stimmen lag der Anteil derjenigen, die sich in Hessen für die Nationalsozialisten ausgesprochen hatten, doch ziemlich hoch; und darüber hinaus auch noch rund 3 Prozent über dem Reichsdurchschnitt von knapp 44 Prozent (43,90 %).<sup>29</sup> (Zum Vergleich: In Preußen errang die NSDAP 43,2 % der Stimmen, in der preußischen Provinz Hessen-Nassau (Hauptstadt: Wiesbaden, Sitz des Regierungspräsidiums) waren es 49,4%).<sup>30</sup>

---

<sup>26</sup>Schreiben des hessischen Gesandten Nuß vom 4. Februar 1933 an Hitler, in: Bundesarchiv Berlin (im Folgenden: BA) R 43II/1345.

<sup>27</sup>Eberhart Schön: Die Entstehung des Nationalsozialismus in Hessen. Meisenheim am Glan, S. 204. Adalbert Gimbel/Karl Hepp: So kämpften wir! Schilderungen aus der Kampfzeit der NSDAP im Gau Hessen-Nassau. Frankfurt am Main 1941, S. 162.

<sup>28</sup> Gleichschaltung der Länder; abrufbar unter:

[www.dhm.de/lemo/html/nazi/innenpolitik/laendergleichschaltung/index.html](http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/innenpolitik/laendergleichschaltung/index.html) [19.02.2013].

<sup>29</sup>Martin Broszat: Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung. München 1989, S. 130ff. Franz/Köhler, S. 63ff. Norbert Frei: Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945. München 1989, S. 242.

<sup>30</sup> Die Provinz Hessen-Nassau (Reichstagswahlen 1933); abrufbar unter:

[http://www.gonschior.de/weimar/Preussen/Hessen-Nassau/Uebersicht\\_RTW.html](http://www.gonschior.de/weimar/Preussen/Hessen-Nassau/Uebersicht_RTW.html) [19.02.2013]. Der Freistaat Preußen (Reichstagswahl 1933); abrufbar unter:  
[http://www.gonschior.de/weimar/Preussen/Uebersicht\\_RTW.html](http://www.gonschior.de/weimar/Preussen/Uebersicht_RTW.html) [19.02.2013].

Zwar hatte die März-Wahl 1933 weder in Hessen noch im Reich eine absolute Mehrheit für die NSDAP gebracht, doch hinderte sie das nicht daran, alles zu unternehmen, um ihre Macht in allen Ländern des Reichs (dauerhaft) zu festigen. Ein Schritt auf dem Weg dorthin war die Entmachtung sämtlicher, noch amtierender demokratischer Landesregierungen. Ersetzt werden sollten diese zunächst durch Reichskommissare und dann durch neu zu schaffende nationalsozialistische Staatsführungen.<sup>31</sup> Die „guten“ Ergebnisse der Reichstagswahl berechtigten die Nationalsozialisten angeblich zu dieser Vorgehensweise. In Wahrheit ging es natürlich nur um die Durchsetzung und (dauerhafte) Sicherung der Macht.

Dementsprechend wurde dann auch in Hessen gehandelt. Schon am Tag nach der Wahl, also am 6. März 1933, machten sich die Nationalsozialisten daran, zunächst einmal die Insignien – also die Symbole, Kennzeichen, Identifikationsmerkmale – des demokratischen Staates zu entfernen und durch nationalsozialistische zu ersetzen. Fortan wehte über dem Landtagsgebäude, dem Landesfinanzamt, der Oberpostdirektion, dem Landestheater, dem Innenministerium sowie dem Rathaus anstelle der schwarz-rot-goldenen Fahne der (Weimarer) Republik – die auf dem Luisenplatz, also an einem zentralen Punkt der Stadt, auch noch öffentlich verbrannt wurde – die schwarz-weiß-rote Hakenkreuzflagge.<sup>32</sup>

Im Verlaufe des Nachmittags traf der für den NSDAP-Gau Hessen-Nassau – und damit auch für Darmstadt – zuständige Regionalführer, Gauleiter Jakob Sprenger (1884-1945), in Darmstadt ein und begab sich zum Landtagsgebäude. Angekündigt durch Fanfarenklänge erschien er gegen 17.00 Uhr auf dem Balkon und verlangte – sekundiert von Ferdinand Werner, dem nationalsozialistischen Präsidenten des hessischen Landtags – den Rücktritt des Staatspräsidenten und seines Kabinetts.<sup>33</sup>

Doch Adelung weigerte sich zurückzutreten. Daraufhin sahen sich Reichsinnenminister Frick und Gauleiter Sprenger zur Intervention gezwungen. Wenn die hessische Regierung nicht freiwillig aufgab, musste man sie eben dazu zwingen.<sup>34</sup> Der Reichskommissar, der – bis auf weiteres – die Regierungsgeschäfte in Darmstadt übernehmen sollte, war bereits benannt und wartete seit dem 4. März 1933 darauf, zum Einsatz zu kommen. Dabei handelte es sich um den NSDAP-Ortsgruppen- und Kreisleiter Dr. Heinrich Müller aus Alsfeld, im Zivilberuf Leiter des dortigen Finanzamts.<sup>35</sup>

Am Nachmittag des 6. März 1933, gegen 16.00 Uhr, wurde Müller telefonisch aufgefordert, sich unverzüglich nach Darmstadt zu begeben. Gegen 20.00 Uhr traf er dort ein und mit dem Gauleiter zusammen. Sprenger setzte ihn davon in Kenntnis, dass noch nicht alle Hürden in Bezug auf seinen Amtsantritt genommen seien. Es fehle noch die – allerdings in Kürze zu erwartende – offizielle, telegrafische Bestätigung seiner Einsetzung als Reichskommissar durch Reichsinnenminister Frick. Er, Sprenger, sei allerdings der Meinung, dass Müller nicht erst auf das Telegramm warten, sondern sofort handeln und die Macht übernehmen solle.<sup>36</sup>

---

<sup>31</sup>Broszat, S. 130ff. *Rebentisch Revolution*, S. 237. Frei, S. 242.

<sup>32</sup>Franz Hermann Woweries: *Reichsstatthalter Gauleiter Jakob Sprenger. Lebensbild eines Gefolgsmanns Adolf Hitlers*. Berlin 1934, S. 80. (Im Folgenden: *Sprenger Buch*.) Pingel, S. 68. Franz/Köhler, S. 64. *Rebentisch Revolution*, S. 237. Schreiben des Staatssekretärs Lammers vom 6. März 1933 an den Gesandten des Landes Hessen beim Reich, Nuß, in: BA-R 43II/1345.

<sup>33</sup>Sprenger und Werner zitiert nach Pingel, S. 68. *Rebentisch Revolution*, S. 237. *Sprenger-Buch*, S. 82.

<sup>34</sup>Broszat, S. 134ff. *Rebentisch Revolution*, S. 237f.

<sup>35</sup>Gimbel/Hepp, S. 161f. *Personalunterlagen Dr. Heinrich Müller*, in: BA-R 43II/1155a. *Sprenger-Buch*, S. 86.

<sup>36</sup>*Sprenger-Buch*, S. 82. Gimbel/Hepp, S. 162. Pingel, S. 68. *Rebentisch Revolution*, S. 237f. Broszat, S. 136.



Kurz darauf, etwa gegen 21.00 Uhr, begab sich Müller zum Amtssitz des Staatspräsidenten. Von den dort anwesenden Polizeibeamten verlangte er, unverzüglich zu Staatspräsident Adelnung durchgelassen zu werden. Der aber war bereits nach Hause gegangen. Folglich blieb Müller nichts anderes übrig, als den Staatspräsidenten in dessen Wohnung aufzusuchen. Dort informierte er ihn sodann von seiner (angeblichen) Ernennung zum Reichskommissar, dessen Aufgabe es sei, die Polizeigewalt im Lande zu übernehmen, da die geschäftsführende Landesregierung die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Staat nicht mehr gewährleisten könne. Sofern Müller gedacht hatte, dass Adelnung beeindruckt war und sich seinem Schicksal sofort ergab, so sah er sich getäuscht. Der Staatspräsident verlangte nämlich zunächst einmal nach einem offiziellen Beweis für Müllers Behauptung, zum Reichskommissar ernannt worden zu sein. Den aber konnte er nicht vorweisen. Daraufhin verweigerte Adelnung dem angeblichen Reichskommissar die Übergabe des geforderten Amts. Folglich musste Müller unverrichteter Dinge zu Sprenger ins Gauhaus zurückkehren und dort darauf warten, dass das Ernennungstelegramm aus Berlin eintraf.<sup>37</sup>

Doch Adelnungs Triumph währte nur kurz. Gegen 23.00 Uhr rief Müller ihn an, um ihm mitzuteilen, dass das erwartete Telegramm nunmehr eingetroffen sei, das ihm die Befugnisse der obersten Landesbehörde bezüglich der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemäß der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 übertrug.<sup>38</sup>

Im Anschluss an das Telefonat begab sich Müller – begleitet von Parteigenossen und SA-Angehörigen – erneut in die Wohnung des Staatspräsidenten und forderte ihn auf, ihm die Amtsgeschäfte zu übergeben. Auch wenn es Adelnung missfiel: Am Ende blieb ihm nichts anderes übrig, als die Obliegenheiten der hessischen Regierung an Müller zu übergeben. Der verließ daraufhin Adelnungs Wohnung, vergaß aber nicht, eine SA-Wache abzustellen, die dafür Sorge trug, dass niemand aus der Familie des Staatspräsidenten die Wohnung verließ oder telefonischen Kontakt zur Außenwelt aufnahm. Adelnungs standen demnach bis zum Morgen des 7. März 1933 unter Hausarrest.<sup>39</sup>

Gemeinsam mit Sprenger und anderen Parteigenossen fuhr Müller sodann, begleitet von mehreren SA-Männern, nach dem nächtlichen Gespräch mit dem Staatspräsidenten zum Innenministerium. Dort erfolgte die offizielle Übernahme der Regierungsobliegenheiten. In der gleichen Nacht wurden außerdem das sozialdemokratische Gewerkschaftshaus sowie die Gebäude politisch missliebiger Presseorgane besetzt. In dieser Nacht, also von Montag, dem 6. März, auf Dienstag, den 7. März 1933, hatten die Nationalsozialisten demnach im Volksstaat Hessen die Macht ergriffen. In Preußen war das bereits durch den am 20. Juli 1932 erfolgten „Preußenschlag“ geschehen, durch den die geschäftsführend amtierende Regierung unter Ministerpräsident Otto Braun (SPD) abgesetzt wurde und Reichskanzler Franz von Papen den Posten des Reichskommissars in Preußen übernahm.<sup>40</sup>

In den Räumlichkeiten des vormaligen Innenministers Leuschner konferierten die neuen Machthaber in Darmstadt sodann über ihr weiteres Vorgehen. Eine der ersten Entscheidungen, die zum Beschluss anstand, betraf die Entlassung republiktreuer

---

<sup>37</sup>Sprenger-Buch, S. 82. Gimbel/Hepp, S. 162f. Pingel, S. 68. Schreiben des hessischen Gesandten in Berlin an den Reichskanzler vom 7. März 1933, in: BA-R 43II/1345.

<sup>38</sup>Pingel, S. 68f. Gimbel/Hepp, S. 163. Sprenger-Buch, S. 82.

<sup>39</sup>Gimbel/Hepp, S. 163f. Pingel, S. 69 u. S. 71ff. Sprenger-Buch, S. 82. Broszat, S. 136f. Schreiben des hessischen Gesandten vom 7. März 1933 an den Reichskanzler. Außerdem: Mitteilung des „Wolff’schen Telegraphenbureaus“ (WTB) vom 7. März 1933, beides in: BA-R 43II/1345.

<sup>40</sup>Zum Preußenschlag vgl. Christian Zentner/Friedemann Bedürftig (Hg.): Das große Lexikon des Dritten Reiches. München 1985, S. 455f.

Polizeibeamter auf der Basis der Materialien, die auf den Angaben nationalsozialistischer Informanten fußten. Binnen kürzester Zeit verlor somit eine Vielzahl hessischer Polizisten aus dem höheren, aber auch dem gehobenen und mittleren Dienst ihre Stellung. Parallel dazu erfolgte die Ernennung der in Hessen aktiven SA- und SS-Männer zu Hilfspolizisten.<sup>41</sup> Im Verlaufe der folgenden Monate wurden außerdem viele Lehrer aus dem hessischen Staatsdienst entweder entlassen oder in den Ruhestand versetzt. Dasselbe galt für Juristen.<sup>42</sup> Im Vergleich dazu fiel die Zahl der Verwaltungsbeamten, die in dieser Zeit ihre Stellen verloren oder zur Ruhe gesetzt wurden, relativ gering aus.<sup>43</sup> Das lag nicht zuletzt daran, dass der Einfluss auf die Sektoren Polizei, Ausbildung und Justiz für die Nationalsozialisten in jener Zeit von enormer Bedeutung für die Etablierung ihrer Macht war.<sup>44</sup>

Da die Führung der Amtsgeschäfte durch Müller lediglich eine Interimslösung darstellte, die bis zur Einsetzung einer – im nationalsozialistischen Sinn – regulären Staatsführung tätig sein sollte, bemühte sich Gauleiter Sprenger um eine rasche Regierungsneubildung. Am 13. März 1933 war es dann soweit: An diesem Tag sollte die Wahl des neuen hessischen Staatspräsidenten durch die Abgeordneten des hessischen Landtags erfolgen.<sup>45</sup> Die Nationalsozialisten konnten der scheinbar legalen Abstimmung über den neuen Regierungschef in Hessen unbesorgt entgegensehen: Infolge des Fehlens einer schlagkräftigen Opposition – die Abgeordneten der KPD durften nicht erscheinen, die des Zentrums hatten der NSDAP ihre Unterstützung signalisiert, die der SPD waren angesichts der Übermacht ihrer Gegner chancenlos – bestand für den nationalsozialistischen Kandidaten, Landtagspräsident Ferdinand Werner, keine Gefahr.<sup>46</sup>

Wenige Wochen später – konkret am 7. April 1933 – wurde das „Zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ verabschiedet, das die neue Ebene der Reichsstatthalter institutionalisierte.<sup>47</sup> Zu den zentralen Aufgaben dieses (neuen) Staatsorgans gehörte – neben der Aufsicht über die Verwaltung, einschließlich Berufung und Entlassung der Beamenschaft – die Gewährleistung der Durch- und Umsetzung der Politik der Reichsregierung in ihrem Zuständigkeitsbereich.<sup>48</sup> Am 5. Mai 1933 wurde Gauleiter Sprenger zum Reichsstatthalter in Hessen berufen. Bis zu seinem Selbstmord Anfang Mai 1945 im Auerwald bei Kössen in Tirol blieb er der mächtigste Mann in Hessen, der in seinem Kompetenzbereich sowohl die Partei als auch die – zu einem Erfüllungsorgan des Gauleiter- und Reichsstatthalterwillens degradierte – Regierung führte.

---

<sup>41</sup>Gimbel/Hepp, S. 164. Sprenger-Buch, S. 84f. Pingel, S. 70ff. WTB-Mitteilung vom 7. März 1933, in: BA-R 43II/1345. „Bericht in Personalangelegenheiten des Dr. Karl Rudolf Werner Best“. Ohne Datum. Verfasser unbekannt. Darin: Vermerk über K. Fendel-Sartorius, in: Bundesarchiv Koblenz (BAK), Best. N 1239 Nr. 129. Peter Longerich: Die braunen Bataillone. Geschichte der SA. München 1989, S. 166. Hessisches Regierungsblatt für das Jahr 1933 (Ausgaben 1-32).

<sup>42</sup> Pingel, S. 104 u. S. 106. Hessisches Regierungsblatt für das Jahr 1933 (Ausgabe 1-32).

<sup>43</sup> Hessisches Regierungsblatt für das Jahr 1933 (Ausgabe 1-32). Pingel, S. 226-233.

<sup>44</sup> Pingel, S. 104.

<sup>45</sup> Schreiben Nuß' vom 7. März 1933 an den Reichskanzler sowie den Reichspräsidenten und vom 9. März 1933 an den RMDI, den Vizekanzler sowie Hitler selbst, beides in: BA-R 43II/1345. Sprenger-Buch, S. 85. Broszat, S. 138. Rebutisch Revolution, S. 239.

<sup>46</sup> WTB-Mitteilung vom 13. und 14. März 1933, in: BA-R 43II/1345. „Hessens Bekenntnis zur Reichsregierung“. Ein Beitrag im „Völkischen Beobachter“ vom 14. März 1933, in: BA-R 43II/1345. Broszat, S. 138. Sprenger-Buch, S. 85. Franz/Köhler, S. 64ff.

<sup>47</sup> Broszat, S. 143. Peter Hüttenberger: Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP. Stuttgart 1969, S. 76. Aussage des ehemaligen vortragenden Adjutanten Sprengers, Walter Heyse, in der am 2. Mai 1979 durch Dieter Rebutisch erfolgten 1. Erinnerungsbefragung. Nachzulesen in: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, Chroniken, S5/392, S. 7.

<sup>48</sup> Longerich, S. 183ff. Hüttenberger, S. 76. Broszat, S. 144f.

## Vom Einmarsch der Amerikaner bis zur Übernahme des Regierungspräsidentenamts durch Ludwig Bergsträsser

In der Nacht vom 11. auf den 12. September 1944 wurde die hessische Hauptstadt Ziel des von Sir Arthur Harris (1892-1984) angeordneten Fächerbombardements. Die Bomben und das flüssige Phosphor, das brennend durch die Straßen floss, zerstörten die Stadt zu rund neunzig Prozent. Das Ziel, den Sitz der hessischen Reichsstatthalterei sowie ein wichtiges Industrie- und Wissenschaftszentrum zu zerstören, hatte Harris erreicht.<sup>49</sup> In Darmstadt war fortan nichts mehr wie zuvor: Amtsgebäude waren zerstört, Unterlagen vernichtet, unzählige Menschen tot, verletzt oder obdachlos. Auch das Bergsträsser'sche Haus in der Heinrichstraße war in der Nacht vom 11. auf den 12. September 1944 bis auf die Grundmauern abgebrannt. Vorübergehende Unterkunft fand die Familie in dem Odenwalddorf Ernsttal.<sup>50</sup>

Am Abend des 23. März 1945 saß Bergsträsser dort vor dem Radio und hörte verbotenerweise eine Sendung der BBC. Darin wurde berichtet, dass die Amerikaner inzwischen den Rhein überquert hatten. Mainz und der Rheinübergang bei Oppenheim waren bereits besetzt. Der Einmarsch der US-Truppen in Darmstadt stand demnach unmittelbar bevor. Am Sonntag, dem 25. März 1945 war es dann soweit: Die Amerikaner besetzten die Stadt.<sup>51</sup> Noch am selben Abend ernannte der zuständige US-Kampfkommandant den Juristen Ludwig Metzger (1902-1993) zum Bürgermeister.<sup>52</sup> Über Metzger wiederum kam Bergsträsser, der seinerseits am 25. März 1945 in Darmstadt eingetroffen war, in Kontakt mit den Amerikanern, die ihn zum „Liaison Officer“, also zum „Verbindungsoffizier“ zwischen der amerikanischen Besatzungsmacht und den deutschen Behörden in der Stadt, einsetzten.

Das war der Beginn der politischen Nachkriegskarriere Bergsträssers. Sie setzte sich langsam, aber stetig fort, bis sie nach der Gründung des Landes Hessen am 19. September 1945 und der Berufung Karl Geilers (1878-1953) zum Ministerpräsidenten einen unerwarteten Knick erfuhr. Bergsträsser hatte sich Hoffnungen auf die Übernahme der Staatsführung in Hessen gemacht. Diese Hoffnungen waren insofern berechtigt, als er bereits seit April 1945 mit der Leitung zumindest eines Teils des ehemaligen Volksstaats Hessen betraut war. Zwischen dem 14. April und dem 30. Juni 1945 amtierte er als Chef der hessischen Provinz Starkenburg und als kommissarischer Leiter der Provinz Oberhessen. Am 30. Juni 1945 wurde aus der Funktion der kommissarischen Führung Oberhessens eine dauerhafte. Am 8. September 1945 erfolgte seine Ernennung zum „Präsidenten der Regierung des Landes Hessen“, dem außer Starkenburg und Oberhessen auch noch die Kreise Offenbach und Friedberg unterstanden. Da Bergsträsser darüber hinaus ein gutes Verhältnis zu der amerikanischen Militärregierung in Darmstadt hatte, waren seine Hoffnungen, Ministerpräsident des in der Gründung begriffenen Landes Hessen zu werden, tatsächlich nicht unberechtigt.

Allerdings hatte er dabei den Einfluss von James R. Newman (1902-1964) übersehen, der im Sommer 1945 nach Wiesbaden kommandiert worden war und schließlich die Leitung der US-Führung im neu entstandenen Land Hessen – und damit auch über Darmstadt – übernahm. Im

---

<sup>49</sup> Klaus Schmidt: Die Brandnacht. Dokumente von der Zerstörung Darmstadts am 11. September 1944. Darmstadt 1964, S. 4ff. Eintrag vom 18. September 1944, in: Tagebuch Bergsträsser, in: Institut für Zeitgeschichte (IfZ), ED 141/2.

<sup>50</sup> vgl. hierzu Angabe auf dem „Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946“ von Irmgard Bergsträsser, in: HHStAWi, Abt. 520/DZ 4747.

<sup>51</sup> Ludwig Metzger: In guten und in schlechten Tagen. Berichte, Gedanken und Erlebnisse aus der politischen Arbeit eines aktiven Christen und Sozialisten. Darmstadt 1980, S. 90. Eckhart G. Franz (Hg.): Die Chronik Hessens. Dortmund 1991, S. 399 u. S. 401. (Im Folgenden: Chronik Hessens.)

<sup>52</sup> Metzger, S. 67 u. S. 90f. Chronik Hessens, S. 399.

Gegensatz zu seinen Darmstädter Kollegen, die große Stücke auf Bergsträsser hielten, mochte Newman sich nicht auf ihn verlassen. Er entschied sich stattdessen für Karl Geiler, der der Entourage der ehemaligen Mitglieder der aufgelösten Regierung Mittelrhein-Saar entstammte, deren politische Gesinnung und Vergangenheit Newman aufgrund seiner vorhergehenden Stationierung in dieser Region bestens bekannt war. Für Bergsträsser blieb lediglich eine – nach seinem Verständnis – untergeordnete Stellung übrig. Statt als Ministerpräsident in Hessen amtierte er, dessen „Deutsche Regierung des Landes Hessen“ am 16. Oktober 1945 in das „Regierungspräsidium Hessen“ übergeleitet worden war<sup>53</sup>, als Regierungspräsident in Darmstadt – also als Leiter einer dem Ministerpräsidenten als oberster Landesbehörde untergeordneten Bezirksregierung mit Zuständigkeit für Südhessen.<sup>54</sup> Dieses Amt bekleidete er übrigens bis zu seiner altersbedingten Pensionierung im August 1948.

Mit der im Oktober 1945 erfolgten Einrichtung des Regierungsbezirks Darmstadt – der neben die parallel dazu eingerichteten Regierungsbezirke Wiesbaden (geführt zunächst von Hans Bredow (1879-1959), dann von Martin Nischalke (1882-1962)) und Kassel (unter Führung Fritz Hochs (1896-1984)) trat – fand das von Preußen übernommene – und von den Amerikanern geschätzte – Verwaltungssystem erstmals in allen hessischen Gebieten Anwendung. Der Volksstaat Hessen kannte ursprünglich keine Regierungsbezirke, sondern untergliederte sich in drei Provinzen, nämlich Rheinhessen, Starkenburg und Oberhessen, wobei die Bedeutung der hessischen Provinzen nicht mit den preußischen Regierungsbezirken vergleichbar war.<sup>55</sup>

Der nach der Gründung des Landes Hessen neu geschaffene Regierungsbezirk Darmstadt umfasste die ehemaligen hessischen Provinzen Oberhessen und Starkenburg. Rheinhessen, mit seiner Provinzhauptstadt Mainz, gehörte nach der Unterzeichnung des Zonenprotokolls durch die Alliierten am 22. Juni 1945, durch das sich auch Frankreich in die Gruppe der Besatzungsmächte einreichte, zur neu gebildeten französischen Besatzungszone.<sup>56</sup> Folglich gehörte (und gehört immer noch) nur ein Teil des Territoriums des ehemaligen Volksstaats Hessen zum (neuen Bundes-)Land Hessen.

Am 21. April 1945 trat die Regierung Bergsträsser – damals noch zuständig für die Provinz Starkenburg – erstmals zusammen. Die Zusammenkunft fand im Ostflügel des Landesmuseums statt, der den Zerstörungen des Septembers 1944 nicht zum Opfer gefallen war: „Unsere erste Sitzung war in einem kahlen Raum des Museums, in dem nur ein Tisch und ein paar Stühle standen,“ erinnerte sich Bergsträsser später.<sup>57</sup> Zum eigentlichen

---

<sup>53</sup> Georg Kratz: Mittelrhein-Saar. Stuttgart 1954, S. 30.

<sup>54</sup> Walter Mühlhausen: Hessen 1945-1950. Zur politischen Geschichte eines Landes in der Besatzungszeit. Frankfurt am Main 1985, S. 487. (Im Folgenden: Mühlhausen: Hessen 1945-1950.) Walter Mühlhausen: Karl Geiler und Christian Stock. Hessische Ministerpräsidenten im Wiederaufbau. Marburg 1999, S. 31 u. S. 46. Hans Meyer: Die Landesverwaltung. in: Bernd Heidenreich/Konrad Schacht (Hg.): Hessen. Eine politische Landeskunde. Stuttgart 1993, S. 151-169, hier 156. Kratz, S. 30. Rundschreiben Bergsträssers an seine ausländischen Freunde vom 1. April 1946, S. 4, in: HStAD, Best. O 21 Nr. 5/2.

<sup>55</sup> Mühlhausen: Hessen 1945-1950, S. 486. Friedrich von Zezschwitz: Die Entstehung der Hessischen Verfassung als Ausdruck des gesellschaftlichen Umbruchs nach 1945. in: Heidenreich, Bernd/Böhme, Klaus (Hg.): Hessen. Verfassung und Politik. Stuttgart 1997, S. 317-343, hier S. 338, Fußnote 12. 15. Sitzung des hessischen Kabinetts vom 10. Januar 1946; abgedruckt bei Andreas Hedwig (Hg.): Die Kabinettsprotokolle der Hessischen Landesregierung. Kabinett Geiler 1945-1946. Wiesbaden 2000, S. 301f.

<sup>56</sup> Hans Georg Lehmann: Deutschland-Chronik 1945-1995. Bonn 1995, S. 20. Ludwig Bergsträsser: Befreiung, Besatzung, Neubeginn. Tagebuch des Darmstädter Regierungspräsidenten 1945-1948. Herausgegeben von Walter Mühlhausen. München 1987, Einleitung, S. 17. (Im Folgenden: Tagebuch 1945.) Zezschwitz, S. 321.

<sup>57</sup> Ludwig Bergsträsser: „Hessen im Jahre 1945: Als das politische Leben wieder begann.“ in: „Darmstädter Echo“ vom 27. April 1954, in: Archiv der sozialen Demokratie (im Folgenden: AdsD), Personalien Bergsträsser, Nr. 4690. Ludwig Bergsträsser: Erinnerungen an das Jahr des Wiederaufbaus. Manuskript. Kapitel III: Die neue Regierung, S. 2, in: HStAD, Best. O 21 Nr. 5/8.

Regierungssitz – in dem sich dann auch Bergsträssers kleines, im Erdgeschoß gelegenes Amtszimmer befand – avancierte dann wenig später auf Weisung der US-Militärregierung die frühere „Landwirtschaftliche Versuchsstation“ [Landwirtschaftskammer] in der Rheinstraße [62], deren Gebäude während des Krieges kaum beschädigt worden war.<sup>58</sup>

Zweifellos hätte Bergsträsser nur zu gerne die Räumlichkeiten im Kollegiengebäude am Luisenplatz bezogen, das seit Ende des 18. Jahrhunderts als Verwaltungs- und Regierungssitz diente. Das aber war insofern unmöglich, als das Kollegienhaus ebenfalls dem Bombenangriff vom 11. auf den 12. September 1944 zum Opfer gefallen war.<sup>59</sup> Das Gebäude lag in Trümmern.<sup>60</sup>

Unter dem sozialdemokratischen Regierungspräsidenten Wilhelm Arnoul (1883-1964), dem zwischen 1950 und 1961 amtierenden Nach-Nachfolger Bergsträssers (zwischen Bergsträsser und Arnoul amtierte von 1948 bis 1950 Albert Wagner (1885-1974)), kam es dann am 23. Februar 1953, also fast auf den heutigen Tag genau vor 60 Jahren, in Gegenwart von 300 Gästen zur Einweihung des im alten Stil wiedererrichteten Kollegiengebäudes am Luisenplatz.<sup>61</sup>

Im Zuge der Feierlichkeit wurde dem ersten Regierungspräsidenten Darmstadts, Ludwig Bergsträsser, der an jenem Tag seinen 70. Geburtstag feierte, für seine enormen Verdienste in Bezug auf die Entstehung der hessischen Landesverfassung und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland das „Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“ verliehen.<sup>62</sup>

Doch Bergsträsser hatte sich nicht „nur“ um das neue demokratische Staatswesen in Deutschland verdient gemacht, sondern war darüber hinaus aktiv am Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft beteiligt gewesen.

Für Wilhelm Leuschner, den letzten hessischen Innenminister vor der „Machtübernahme“ durch die Nationalsozialisten, mit dem Bergsträsser in – mehr oder minder regelmäßigem – Kontakt stand, erarbeitete er 1942 und 1943 zwei Denkschriften, die sich mit dem demokratischen Wiederaufbau sowie der bildungspolitischen Gestaltung Deutschlands nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ beschäftigten. Dass Bergsträsser nach dem 20. Juli 1944 nicht – wie Leuschner und Schwamb – festgenommen und vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt worden war, verdankte er schlicht und ergreifend glücklichen Umständen. Gleiches galt für das Schicksal der Inhaftierung, das ihm während des gesamten „Dritten Reiches“ erspart blieb.

Wilhelm Leuschner und Carlo Mierendorff hingegen, die – wie Bergsträsser – Widerstand leisteten, wurden mehrfach verhaftet und in Zuchthäusern und Konzentrationslagern eingesperrt. Ihrem Leiden sowie ihren Leistungen bei der Bekämpfung des nationalsozialistischen Unrechtsstaats und für ein demokratisches Deutschland gedachte man

---

<sup>58</sup> Tagebuch 1945, Einleitung, S. 16. Ludwig Bergsträsser: „Hessen im Jahre 1945: Als das politische Leben wieder begann.“ in: „Darmstädter Echo“ vom 27. April 1954, in: AdSD, Personalien Bergsträsser, Nr. 4690. Gerhard Beier: SPD in Hessen. Chronik 1945 bis 1988. Bonn 1989, S. 23. Ludwig Bergsträsser: Erinnerungen an das Jahr des Wiederaufbaus. Manuskript. Kapitel III: Die neue Regierung, S. 3, in: HStAD, Best. O 21 Nr. 5/8. Regierungspräsidium Darmstadt: Das Kollegiengebäude in Darmstadt. Ein Mosaikstein in Hessens Historie. Darmstadt 2013, S. 13. (Im Folgenden: RP.)

<sup>59</sup> Heinrich Zinnkann; in: Ein Symbol des Wiederaufbaues in Hessen: Das Kollegienhaus in Darmstadt. Ansprachen beim Staatsakt anlässlich der Wiedereinweihung des Kollegienhauses in Darmstadt am 23. Februar 1953. o.O. (Wiesbaden) 1953, S. 9. (Im Folgenden: Kollegienhaus.)

<sup>60</sup> Kollegienhaus, S. 10.

<sup>61</sup> Kollegienhaus, S. 3.

<sup>62</sup> Kollegienhaus, S. 21.

an jenem 23. Februar 1953 ganz besonders und ehrte sie durch die Enthüllung der heute noch im Foyer zu besichtigenden Bronzetafel.

Man darf demnach festhalten: Das Kollegiengebäude war über Jahrhunderte hinweg steinerner (und somit stummer) Zeuge dramatischer und tragischer Entwicklungen und Ereignisse.

### **Aus der Geschichte des Kollegiengebäudes**

Ursprünglich erbaut worden war das Haus zwischen 1777 und 1781 nach Entwürfen des Darmstädter Stadtbaumeisters Johann Martin Schuhknecht und des Hanauer Oberbaudirektors Franz Ludwig von Cancrin, unter Mitwirkung des Darmstädter Bauschreibers Robert Rosenberger und des Frankfurter Steinmetzen Thomas Scheidel.<sup>63</sup> Angeregt hatte den Bau der 1772 zum „hessischen Kanzler und Präsidenten aller Landeskollegien“ berufene Staatsrechtler Friedrich Karl von Moser. Er wollte den Neubau als „äußeres Wahrzeichen“ der von ihm erstrebten Finanz-, Wirtschafts- und Verwaltungsreform verstanden wissen. Deswegen war er nämlich von Landgraf Ludwig IX. nach Darmstadt gerufen worden. Er sollte die im Land aufgetretenen finanziellen, wirtschaftlichen und administrativen Schwierigkeiten bereinigen.<sup>64</sup>

Ohne einschneidende Umorganisation und Umstrukturierung war das nicht möglich. Um diese für die Landgrafschaft so wichtigen Veränderungen auch ersichtlich – im Sinne von optisch erkennbar – werden zu lassen, plädierte er 1776 für den Bau eines „neuen Kollegienhauses“, in das sodann die Spitze der Landesverwaltung einziehen sollte.

Nun könnte man Moser vorwerfen, dass er Geld für ein Prestigeobjekt verschwendete, anstatt Mittel zu sparen, wo immer es ging; schließlich war er genau dafür nach Darmstadt geholt worden. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, dass die Landesverwaltung seit dem Brand des Schlosses 1715, der den Kanzleibau, der die Administration beherbergte, in Schutt und Asche gelegt hatte, in unzureichenden Räumlichkeiten untergebracht war. Das wollte Moser ändern, indem er dafür sorgte, dass zumindest die Spitze der Landesverwaltung – für alle Verwaltungszweige gab es auch in dem Neubau nicht genügend Platz – in einem Gebäude untergebracht war.

So kam es am 7. Juni 1777 zur Grundsteinlegung für das Kollegiengebäude, also den Flügel zum Luisenplatz hin, der 1781 fertiggestellt und bezogen werden konnte.<sup>65</sup>

Als Kollegienhaus oder Kollegiengebäude wurde das Bauwerk bezeichnet, weil dort die von ihren „Behörden“ unterstützten landgräflichen „Fachreferenten“ zusammentraten. Jeder der – von mir sogenannten – „Fachreferenten“, in der Verwaltungssprache der damaligen Zeit ein „Geheimer Rat“ (folglich kein Geheimdienstler, sondern ein Verwaltungs- oder Fachexperte), vertrat ein bestimmtes Fachgebiet. Im Kollegiengebäude fand man sich zusammen, um zum Beispiel über innen- und außenpolitische Fragen oder über Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten gemeinsam, also im Kollegium, zu beraten (und natürlich Beschlüsse zu fassen).<sup>66</sup>

Im Laufe der Zeit erwies es sich als ungünstig, dass sich nicht sämtliche – oder zumindest möglichst viele – Verwaltungszweige im Darmstädter Kollegienhaus befanden, sondern in der Stadt verstreut untergebracht waren. Deshalb wurde beschlossen, auf dem das Kollegienhaus umgebenden Areal ein weiteres Gebäude zu errichten. Dabei handelte es sich um das „Neue Kanzleigebäude“, das 1825/26 „parallel zum Kollegiengebäude am Mainplatz (heute

---

<sup>63</sup> RP, S. 8.

<sup>64</sup> RP, S. 3.

<sup>65</sup> RP, S. 8.

<sup>66</sup> RP, S. 23.

Mathildenplatz)“ unter Federführung des Darmstädter Baumeisters Georg Moller erbaut wurde.<sup>67</sup>

Doch der Platzbedarf der Landesverwaltung nahm weiter zu; die Räumlichkeiten, die das Kollegienhaus und das „Neue Kanzleigebäude“ boten, reichten nicht mehr aus. So kam es 1845 und 1889 zu zwei Erweiterungsbauten, nämlich den West- und den Ostflügel. Weitere bauliche Veränderungen gab es in der Folgezeit nicht mehr.<sup>68</sup>

Nach dem Luftangriff auf Darmstadt im September 1944 war vom Kollegiengebäude und seinen Erweiterungsbauten – außer einem Teil der Außenmauern – nicht mehr viel übriggeblieben.<sup>69</sup>

Durch die Öffnungen, in denen sich ehemals Türen und Fenster befunden hatten, sah man nach der Nacht vom 11. auf den 12. September überwiegend auf Steine, Schutt und Trümmer. Dass hier einmal Büros gewesen waren, dass man hier Menschen durch die Gänge hatte eilen sehen, dass hier Akten studiert, geführt und aufbewahrt worden waren; das alles erschien, angesichts der Ruinen, unwirklich und unvorstellbar.

Bis Kriegsende blieb im Großen und Ganzen alles unverändert. Erst 1949 beschloss die hessische Landesregierung in Wiesbaden, das Kollegienhaus (einschließlich des „Neuen Kanzleigebäudes“) wiederaufbauen zu lassen, und es dem Regierungspräsidium Darmstadt als zukünftiges Dienstgebäude zu übergeben. Im Herbst des Jahres 1950 konnten die ersten Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Darmstadt in das neue Gebäude am alten Platz einziehen. Fünf Jahre später, 1955, war der Umzug endgültig abgeschlossen.<sup>70</sup> Insofern blieb das Kollegienhaus das, was es stets gewesen war: Ein hessischer Regierungs- und Verwaltungssitz.<sup>71</sup>

## Schluss

Meine sehr verehrten Damen und Herrn: Ich bin nun am Ende meiner Ausführungen angekommen. Ehe ich schließe, möchte ich noch einmal auf den einstigen hessischen Innenminister Wilhelm Leuschner zu sprechen kommen. Bevor er am 29. September 1944 hingerichtet wurde, durfte er seiner Frau noch einen Abschiedsbrief schreiben. „Liebe Lisbeth,“ heißt es dort, „sei mir nicht böse. Ich habe es gut gewollt. Immer Dein Wilhelm.“<sup>72</sup>

Leuschner hat es gut gewollt. Das heißt, er wollte für sich und alle nachfolgenden Generationen ein freiheitlich-demokratisches Staatswesen schaffen. Anders als seinem Gefährten und Mitstreiter Bergsträsser war es ihm allerdings nicht mehr vergönnt, das Wahrwerden seines Wunsches zu erleben.

Ich meine: Uns allen obliegt es nun, dafür zu sorgen, dass das Gute, das Leuschner wollte, und für das er sogar bereit war, sein Leben zu opfern, dauerhaft erhalten bleibt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

## Die Autorin

Dr. Stephanie Zibell, Jahrgang 1966, studierte Politikwissenschaft, Germanistik und Publizistik; 1992 M.A., 1999 Promotion, 2003 Habilitation. Seither Privatdozentin am Institut für Politikwissenschaft sowie am Historischen Seminar/Abteilung Zeitgeschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit den

---

<sup>67</sup> RP, S. 9.

<sup>68</sup> RP, S. 10.

<sup>69</sup> RP, S. 10.

<sup>70</sup> RP, S. 13.

<sup>71</sup> RP, S. 12.

<sup>72</sup> Zitiert nach Ulrich, S. 269.

Schwerpunkten Regionale Zeitgeschichte und Politisches System der BRD. Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus und den Anfängen der Bundesrepublik Deutschland, zum Beispiel „Jakob Sprenger (1884-1945). NS-Gauleiter und Reichsstatthalter in Hessen“ (Darmstadt 1999) und „Politische Bildung und demokratische Verfassung – Ludwig Bergsträsser (1883-1960)“ (Bonn 2006). Außerdem rege Beschäftigung mit Regionalgeschichte, zum Beispiel „Rheingeschichten“ (Frankfurt am Main 2008), „Rheingaugeschichten“ (Frankfurt am Main 2009), „Der Freistaat Flaschenhals“ (Frankfurt am Main 2009) und „Gemeuchelt! Mörder und Gemordete in Rhein-Main“ (Frankfurt am Main 2010). Seit 2009 Mitglied der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt. **Kontakt: eMail@stephanie-zibell.de**